Zeitschrift: Zentralblatt des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins = Organe centrale de la Société d'utilité publique des femmes suisses

Herausgeber: Schweizerischer Gemeinnütziger Frauenverein

Band: 21 (1933)

Heft: 4

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

BERN, 20. April 1933 | N° 4 | XXI. JAHRGANG

Zentralblatt

Organ des Schweizer. gemeinnützigen Frauenvereins
Organe central
de la Société d'utilité publique des femmes suisses

Erscheint am 20. jedes Monats

MOTTO: Gib dem Dürftigen ein Almosen, du hilfst ihm halb —
Zeige ihm, wie er sich selbst helfen kann, und du hilfst ihm ganz

Redaktion: Frau Julie Merz, Depotstraße 14, Bern
Postscheck des Schweizerischen gemeinnützigen Frauenvereins: Nr. III 1554

Abonnement: Jährlich Fr. 2.–; Nichtmitglieder Fr. 3.50
Inserate: Die einspaltige Nonpareillezeile 45 Cts.
Buchdruckerei Büchler & Co., Bern. Postscheck Nr. III 286

Inhalt: Zum 80. Geburtstag unserer verehrten Zentralpräsidentin Frl. Bertha Trüssel. — Zum 80. Geburtstag (Gedicht) — Bild von Frl. Bertha Trüssel. — Aus meinem Leben. — Aus den Sektionen. — Aus der Haushaltungsschule Lenzburg. — Für unser Bergvolk. — Arbeitsbeschaffung für die schweizerische Handmaschinenstickerei. — Die Notwendigkeit der Frauenerwerbsarbeit für die Schweiz. — Hauswirtschaftliche Hochschulbildung. — Brautwäsche. — Vom Büchertisch. — Die Krankheit, an der am meisten Menschen sterben. — Inserate.

Zum 80. Geburtstag unserer verehrten Zentralpräsidentin Fräulein Bertha Trüssel

Die Mitglieder des Zentralvorstandes des Schweizerischen gemeinnützigen Frauenvereins entbieten ihrer Präsidentin zum 80. Geburtstage am 26. April 1933 die herzlichsten Glückwünsche, vereint mit warmem Dank und voller Anerkennung für das, was Fräulein Trüssel im Laufe der Jahrzehnte im Schweizerischen gemeinnützigen Frauenverein, vornehmlich als Zentralpräsidentin an hingebender Arbeit geleistet hat. Am 18. Juni 1912 wurde Frl. Bertha Trüssel von der Generalversammlung in Schaffhausen an die Spitze unseres Vereins berufen, nachdem sie zuvor drei Jahre lang dem Zentralvorstand angehört hatte. Was das Präsidium unserer stets anwachsenden, großen gemeinnützigen Frauenorganisation an Pflichten mit sich bringt, das können wohl am ehesten die Mitglieder des Vorstandes ermessen, die in den ganzen Aufgabenkreis hineinsehen. Volle 21 Jahre hat Frl. Trüssel Würde und Bürde des hohen Ehrenamtes getragen; unermüdlich gab sie dem Verein ihr Bestes. Alle ihre Kräfte des Herzens und des Geistes hat sie ihm geliehen. Möge es ihr vergönnt sein, noch lange frisch und beweglich in gemeinnützigem Sinne zu wirken nach dem Worte des Altmeisters Goethe: « Für andere leben, ist doch das wahre Glück. »

Die Mitglieder des Zentralvorstandes:

Frau *Schmidt-Stamm*, St. Gallen.
Frl. *Agnes Fries*, Zürich.
Frau *Langner-Bleuler*, Solothurn.
Frl. *Marie Kistler*, Bern.
Frau *v. Waldkirch-Bally*, Basel.
Frau *Schmid-Fehr*, Basel.
Frau *J. Merz*, Bern.
Frau *Blattner-Amrein*, Luzern.
Frau *T. Rohr*, Aarau.
Frau *Brigitte Zgraggen*, Hergiswil N. W.
Herr Dr. *Ischer*, Vertreter des Schweizerischen Roten Kreuzes, Bern.

Bertha Trüssel

Zentralpräsidentin des Schweizerischen gemeinnützigen Frauenvereins

Zum 80. Geburtstage

Du, Frau der Arbeit, Frau der Tat,
Dem Volke dientest Du, dem Staat,
Warst Ruferin, warst Weggeleit,
Warst Führerin im Ernst der Zeit.
Auf Pfaden mühsam, schroff und steil
Trugst Du die Fahne : « Sieg und Heil ! »
Wohltun war Deines Lebens Ziel,
Wer so in Liebe dient, gibt viel.
Die in Vertrauen Dir genaht,
Sind laute Zeugen edler Tat.
Noch immer legst Du Keim um Keim,
Als gute Mutter willst Du heim.
Siehst Du, aus allen Knospen bricht
Die segensvolle Saat zum Licht !
Wie schön Dein Erntefeld erblüht,
In dem Du Dich so treu gemüht !
Horch, wie es durch die Aehren rauscht,
Wie Gruß und Dank zum Sturm sich bauscht !
In Wellen steigt es hoch empor,
Das ist des Danklieds ew'ger Chor,
Der heut' im Schweizerlande kreist
Und alle Deine Werke preist,
Akkorde, die von Lieb' beschwingt,
Der Gruß, den Dir die Heimat bringt.

Brigitta Z'graggen.

Zum 80. Geburtstag von Frl. Bertha Trüssel, Zentralpräsidentin des Schweizerischen gemeinnützigen Frauenvereins

Am 26. April begeht Frl. Trüssel ihren 80. Geburtstag. Diese Tatsache wird viele Mitglieder unseres Vereins im Lande herum überraschen, denn solch hohes Alter haben sie bei ihrer Zentralpräsidentin kaum vermutet. Wenn Frl. Trüssel auch schon seit langem den Silberschein vorgerückter Jahre auf dem Haupte trug, so schwang sie doch das Vereinsszepter immer mit einer Energie und Ausdauer, die den Gedanken an Altwerden und Altsein verbannten. Noch an der letzten Generalversammlung 1932 in *Rapperswil,* an der die Zentralpräsidentin die Absicht bekundete, ihr Amt niederzulegen, hörten wir Vereinsmitglieder fragen : « Warum will Frl. *Trüssel* mit dem Rücktritt nicht zuwarten, bis sie siebzig geworden ist ? » Daß das 80. Altersjahr so nahe vor der Türe stand, wollte man gar nicht glauben.

Ganz angelegentlich hatte es sich Frl. *Trüssel* vor zehn Jahren verbeten, daß ihr 70. Geburtstag gefeiert werde. « Geburtstagsfeiern gehören in die

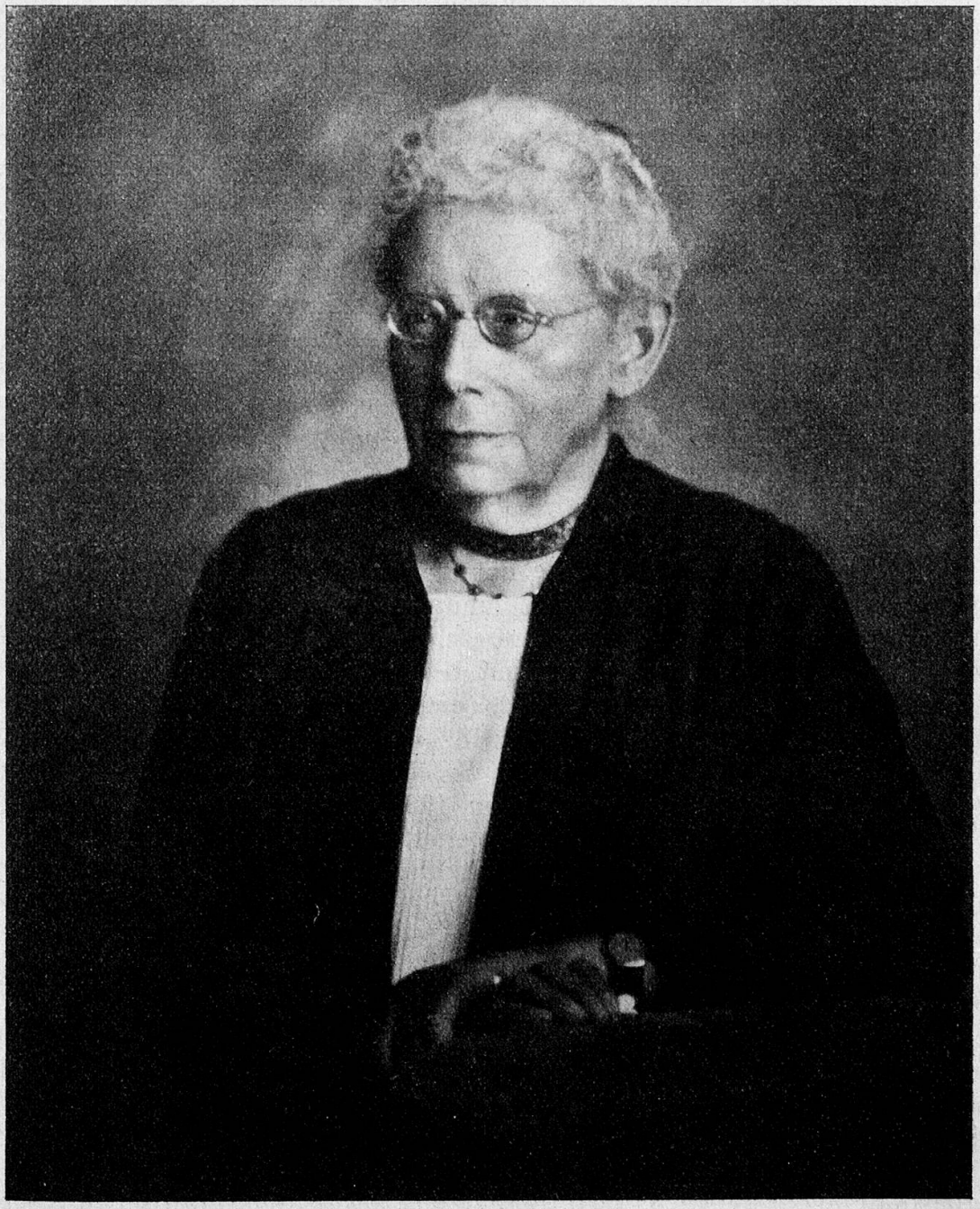

Bertha Trüssel

Zentralpräsidentin des Schweizerischen gemeinnützigen Frauenvereins

Familie und nicht in die Oeffentlichkeit. Zudem ist Festeln zu früh, wenn man noch mitten in der Arbeit steht; da soll man sich nicht schon anhimmeln lassen ! » . . . so wies sie uns damals zurecht. — Ja, damals vor zehn Jahren wurde ihr Wunsch respektiert. Jetzt aber verzichten wir darauf, folgsam zu sein. Ohne Erlaubnis wird gefeiert — die *Sektion Bern* läßt sich die Freude dieses Geburtstagsfestes nicht nehmen — und ohne Wissen der Zentralpräsidentin wird ins Zentralblatt geschrieben, was der 26. April bedeutet.

Ein 80. Geburtstag ist an sich schon eine Seltenheit; einzig aber in der Geschichte der schweizerischen Frauenbewegung steht es da, daß ein schweizerischer Verein, der sich in seinen Sektionen über das ganze Land erstreckt, eine Präsidentin von so ehrwürdigem Alter sein eigen nennt. Mit der Zeit hat sich der Schweizerische gemeinnützige Frauenverein in seiner Zentralpräsidentin sozusagen *personifiziert.* So volkstümlich ist der Name **Bertha Trüssel** geworden, daß es bei Hilfsaktionen, überhaupt in allen Fällen, wo es sich um Frauenmitarbeit handelt, von unten an bis hinauf zu den Landesbehörden heißt : « Da muß man mit Frl. *Trüssel* reden, da muß man Frl. *Trüssel* gewinnen » . . ., gemeint aber ist der Schweizerische gemeinnützige Frauenverein, den sie so energisch regiert.

Zum erstenmal trat Frl. *Trüssel* im Jahre 1913 bei der 25jährigen Jubiläumsfeier des Schweizerischen gemeinnützigen Frauenvereins in *Aarau* als Zentralpräsidentin *vor den Gesamtverein,* nachdem sie ein Jahr zuvor in Schaffhausen einstimmig zum Ehrenamt berufen worden war. Seither hat sie die lange Reihe der alljährlichen *Generalversammlungen* in *Bern* 1914, *Lausanne* 1915, *Chur* 1916, *Baden* 1917, *Zürich* 1918, *Interlaken* 1919, *Luzern* 1920, *Solothurn* 1921, *Davos* 1922, *Montreux* 1923, *Basel* 1924, *St. Gallen* 1925, *Thun* 1926, *Samaden* 1927, *Bern* 1928, *Schaffhausen* 1929, *Zürich* 1930, *Neuenburg* 1931 und *Rapperswil* 1932 ununterbrochen geleitet. Sie führte den Verein durch die schweren Kriegs- und Nachkriegsjahre hindurch und erlebt nun mit ihm die schlimme Krisenperiode, deren Ende man nicht absehen kann. *Wie Marksteine stehen Vereinswerke am Wege der letzten 20 Jahre :* Gründung des « Zentralblattes », I. Jahrgang 1913, Soldatenfürsorge, Soldaten-Weihnachtsbescherung, Heimarbeitsbeschaffung, Nationale Frauenspende 1914—1918, Mithilfe bei der Wiedereinbürgerung von Schweizerinnen mit minderjährigen Kindern, die durch Heirat Ausländerinnen geworden waren und nun als Witwen oder Geschiedene ihr angeborenes Bürgerrecht zurückwünschten, von 1917 an, ferner Versorgung bedürftiger Auslandschweizerkinder und Auslandkinder von 1920 an, Eröffnung der Haushaltungsschule Lenzburg in ihrem Neubau 1921, Hilfsaktionen für die Bergbevölkerung 1927, 1928, 1930, Beteiligung am II. Schweizerischen Kongreß für Fraueninteressen, an dem Frl. Trüssel über « Die Bedeutung der Hausfrau für das wirtschaftliche Gedeihen des Landes » sprach, 1923, Beteiligung des Schweizerischen gemeinnützigen Frauenvereins als Aussteller an der Saffa 1928, Gründung des Ferienheims « Für Mutter und Kind » in Waldstatt 1932. Dazu gesellte sich die Fürsorge für die bestehenden Anstalten und Einrichtungen des Vereins und der Verkehr mit den Sektionen, die während der Präsidialzeit von Frl. Trüssel von 96 auf 153 angewachsen sind; in diese Periode fallen auch die Gründung der Pflegekinderversorgung des Schweizerischen gemeinnützigen Frauenvereins und die Angliederung der Schweizerischen Brautstiftung, die dank ihrer schönen Entwicklung und Organisation der Präsidentin keine Belastung, aber viel Freude bereiten. Erwähnung verdient auch die

Zusammenarbeit mit andern Frauenorganisationen bei vorübergehenden Unternehmen. Alles in allem stellt diese Reihe von Werken, Institutionen und Beteiligungen eine Fülle von Pflichten dar, ein vollgerüttelt Maß von Anforderungen an die Vereinsleitung. Und schon tauchen wieder neue Projekte auf und beschäftigen die Zentralpräsidentin!

Hat Frl. Trüssel nicht volle 20 Jahre ihre Liebe, ihre Gedanken, ihre Arbeitskraft dem Schweizerischen gemeinnützigen Frauenverein gewidmet? — Ist er nicht ihre große Familie geworden? — Sind seine mannigfachen Unternehmen nicht ihre Sorgenkinder, aber auch ihre Freudenspender?

Nie werden es sich dankbare, liebende Kinder nehmen lassen, den Geburtstag der Mutter festlich zu gestalten, vor allem dann nicht, wenn es der so seltene achtzigste ist! So muß sich auch unsere verehrte Zentralpräsidentin trotz alles Sträubens damit abfinden, daß man sich ihr festfreudig naht. **Das « Zentralblatt »** steht als erstes Werk da, dem Frl. **Bertha Trüssel** als Zentralpräsidentin vor 20 Jahren ins Leben verhalf; es ist ihr ureigenstes Geisteskind. Nun kommt es mit dem Rechte des Aeltesten und entbietet ihr

zum 26. April 1933 die allerherzlichsten Glückwünsche.

Die Redaktorin: *J. Merz.*

Druck und Expedition: *Buchdruckerei Büchler & Co.*

Aus meinem Leben[1]

Von Bertha Trüssel, Bern

Wenn man vom Leben eines Menschen etwas wissen möchte, so handelt es sich dabei wohl hauptsächlich um die Frage: Was hat er geleistet, und welches Lebensziel hat er sich gesetzt?

Schaut man so auf sein Leben zurück und vergleicht sich mit andern, die Schönes und Gutes vollbracht haben, so wird man unwillkürlich unendlich bescheiden. Ein Rückblick erweckt aber auch ein Gefühl der Dankbarkeit für alles Schöne und Liebe, das man erleben durfte, und die Gewißheit, daß man überall, wo man glaubte, allein sein Schicksal bestimmt zu haben, doch von einer höhern Hand geleitet wurde.

In Huttwil im Hotel Mohren geboren, hatte ich schon im Alter von fünf Jahren meine Eltern an Tuberkulose verloren und zog bei Verheiratung meiner Schwester mit Regierungsrat Kummer mit ihr nach Bern und besuchte die Einwohnermädchenschule. Nach meinem Pensionsjahr in Lausanne, in welche schöne Zeit der Tod meines jüngsten Bruders dunkle Schatten warf, trat ich ins Lehrerinnenseminar in Bern ein. Nach zehn Monaten erkrankte ich an einem Lungenspitzenkatarrh und mußte austreten. Das war ein großes Leid für mich! In dieser schweren Zeit half mir Bundesrat Welti, mit dem wir im gleichen Hause wohnten, mit seinem treuen Rat bei meiner Weiterbildung, und durch ihn

---

[1] *Anmerkung der Redaktion:* Im Jahrgang 1930 (Nummer 2) der « Fortbildungsschülerin » hat Frl. Trüssel, auf Einladung der Redaktion dieses Blattes, aus ihrem Leben erzählt. Wir halten dafür, daß vor allem unsere Gemeinnützigen ein Anrecht auf diese Skizze haben, die so trefflich zu dem Festtag paßt, den wir am 26. April begehen.

erhielt ich auch die Stelle als Erzieherin im herzoglichen Hause Melzi d'Erli in Mailand, wohin ich eigentlich zu meiner weitern Ausbildung in der italienischen Sprache ging. Volle siebzehn Jahre blieb ich in diesem Hause, wo ich bei den allabendlichen Empfängen viele interessante Menschen kennen lernte, viel Schönes und Wissenswertes hörte. Noch jetzt bin ich in inniger Freundschaft nicht nur mit meinen ehemaligen Schülerinnen, sondern auch mit deren Kindern verbunden. Drei Jahre vor meiner definitiven Heimreise habe ich an der Universität in Bern mein Fachexamen im Italienischen bestanden. Aber mich zog's trotz allem Erfolg beim Examen wieder nach Mailand zurück, und erst nach drei Jahren ließ ich mich, schließlich dem Wunsche meiner Familie und meiner Freunde folgend, als Sprachlehrerin in Bern nieder.

Hier lernte ich Frau Villiger, die Präsidentin des Schweizerischen gemeinnützigen Frauenvereins, und Frau Oberst Keller, Vorstandsmitglied der Sektion Bern, kennen, und an der ersten Versammlung, der ich beiwohnte, wurde ich gegen meinen Wunsch und Willen in den Vorstand gewählt, trotzdem ich erklärte, daß ich Neuling in all den Aufgaben des Vereins sei. Bald verband mich innige Freundschaft mit den beiden vorgenannten Frauen, von ihnen lernte ich die Nöte der Frau kennen.

Dr. Guillaume, Direktor des statistischen Bureaus, ein Freund unseres Hauses, der die Not und die Mängel in der Erziehung der Frauen unseres Volkes in seiner frühern Stellung in Neuenburg zur Genüge hatte kennen lernen, interessierte sich lebhaft für den hauswirtschaftlichen Unterricht und wußte auch mich dafür zu begeistern. Er bildete in der Länggasse ein Konsortium, das für unsere Schule ein Haus erwarb, in das wir von der düstern Gerechtigkeitsgasse fröhlich einzogen. Wir ließen Lehrerinnen aus Deutschland kommen, das im Hauswirtschaftsunterricht der Schweiz voraus war. Aber die andere Sprache, andere Kochart, ja eine andere Mentalität ließen zwischen Lehrerinnen und Schülerinnen kein richtiges Verhältnis aufkommen, trotz aller Bemühungen des Vorstandes, dem viele tüchtige Frauen angehörten, wie Frau Bundesrat Ruchet, Frau Fürsprech Moser, Fräulein Gaudard und Fräulein Marie Rösch.

Da kam im Jahre 1896 Frau Villiger mit dem Antrag zu Frau Keller und mir, wir müßten absolut ein schweizerisches Haushaltungslehrerinnenseminar gründen! Das war eine herrliche Idee! Aber wo die Lehrer finden? Wo das Geld hernehmen? — Frisch und froh gingen wir zu den ersten Lehrkräften Berns, schilderten ihnen die absolute Notwendigkeit der hauswirtschaftlichen Ausbildung der zukünftigen Hausfrauen und Mütter unseres Landes. Und siehe da! Regierungsrat Steiger, Direktor des Innern, unter dem damals der hauswirtschaftliche Unterricht stand, versprach uns seine moralische Unterstützung und gab uns die Zusicherung, daß die Regierung nach Prüfung des Reglementes die Wahl der Prüfungskommission und die Ausstellung der Diplome übernehmen werde. Seminardirektor Balsiger stellte sich für den Unterricht in Psychologie und Pädagogik zur Verfügung, Seminarlehrer Stucki für die Naturkunde; Dr. Guillaume übernahm die Gesundheitslehre, Gemeinderat Schenk die Gesetzeskunde, Fräulein Küffer, Seminarlehrerin, das Handarbeiten, und Frau Müller, Gemahlin des schweizerischen Landwirtschaftsdirektors, den Gartenbau. Alle arbeiteten ohne Besoldung, aus Freude an der Sache. Sie erhielten als Dank für ihre schöne Mitarbeit am Schlusse des Kurses eine Torte.

Im Frühjahr 1897 begann der erste Kurs mit sechs Schülerinnen. War das ein schönes, herrliches Arbeiten mit den hochherzigen Menschen von Lehrern!

Nach Jahresfrist fand die erste Diplomprüfung statt unter der Leitung von Professor Gunzinger, Solothurn, Pfarrer Ris, Worb und Frau Amélie Moser, Herzogenbuchsee. Die Prüfungskommission war mit dem Resultat zufrieden. — Das Seminar hat sich seitdem prächtig entwickelt, der hauswirtschaftliche Unterricht ist in die Schule eingedrungen, um Gemeingut aller Volksklassen zu werden. Die Kurse dauern nun 2½ Jahre, und Staat und Gemeinden unterstützen sie, in Anerkennung des volkswirtschaftlichen Wertes des Hauswirtschaftsunterrichts, mit großen Beiträgen. Das Häuschen wurde zu klein, und mit Fr. 20,000 bauten wir kühn ein neues Haus im Werte von Fr. 150,000, mit Garten, so daß nun auch der Gartenbau als drittes Hauptfach betrieben werden konnte.

Von vorneherein war uns klar, daß zur Hauswirtschaft auch das Handarbeiten gehört, und daß kleine Gemeinden nicht zwei Lehrerinnen zu bezahlen vermögen. Deshalb muß der Handarbeitsunterricht auch von der Hauswirtschaftslehrerin gegeben werden können. So erwerben denn unsere Seminaristinnen auch das Patent der bernischen Arbeitslehrerinnen; das Pensum mußte sogar noch weiter ausgedehnt werden, um für die Fortbildungskurse für Erwachsene zu genügen.

Der Zentralvorstand des Schweizerischen gemeinnützigen Frauenvereins hatte an der Jahresversammlung in St. Gallen 1895, nach Anhörung zweier prächtiger Referate von Dr. Christen, Olten, Dr. Kürsteiner, Bern, die Bekämpfung der Tuberkulose in sein Programm aufgenommen. Da war es wohl natürlich, daß ich als Sekretärin und spätere Präsidentin der Sektion Bern, die ich an meinen Nächsten gelernt hatte, wie dieser Volksfeind Familien zerstört, mit Eifer die Bekämpfung der Tuberkulose auch in Bern einführte. Unsere Tuberkulosekommission arbeitet seither vorbildlich.

So entstanden mir viele neue Arbeitsgebiete: Zu der im Jahre 1901 gegründeten Schweizerischen Pflegerinnenschule mit Frauenspital in Zürich gesellten sich die Gartenbauschule in Niederlenz und die Haushaltungsschule in Lenzburg; es kam die Diplomierung treuer Dienste, die Gründung eines eigenen Organs, des « Zentralblatt » usw.

Wie war das alles so gekommen? Dank der Arbeit unserer begeisterten Vorkämpferinnen: Frau Pfr. Gschwind, Frau Villiger, Frau Corradi, Frau Oberst Keller, Frau Prof. Stocker-Caviezel und vieler andern. Wer das Glück hatte, mit diesen Frauen zu arbeiten, der mußte unwillkürlich mit emporsteigen zu wahrer Nächsten- und Vaterlandsliebe, zu werktätigem Schaffen.

Wer würde sich heut nicht noch innig freuen in der Erinnerung an die Jahresversammlung des Schweizerischen gemeinnützigen Frauenvereins im Jahre 1915. Damals, als die politischen Wellen in der Bundesversammlung hoch gingen, zogen die Schweizerfrauen nach Lausanne und beschlossen dort einmütiglich die Frauenspende, aus der später die Nationalspende hervorging. Gewiß war die Million Franken, die wir den Bundesbehörden übergeben konnten, nur ein Tropfen Wasser auf einen heißen Stein, aber sie zeugte doch von der Vaterlandsliebe der Schweizerfrauen, in deren Hand zum großen Teil die Erziehung unserer Jugend liegt.

Dankbar blicke ich auf mein Leben zurück, dankbar für soviel Liebe und Freundschaft edler Menschen und fest überzeugt, daß Arbeit das Leben schön und glücklich macht.

AUS DEN SEKTIONEN

Die **Sektion Bern** *entbietet ihrer Präsidentin Fräulein* **Berthe Trüssel** *zum 80. Geburtstag am 26. April die innigsten Glückwünsche.*

Liestal. Der Frauenverein Liestal hielt am 23. März seine gutbesuchte Jahresversammlung ab. Die Präsidentin, Frau Dr. *Veit-Gysin,* hielt anläßlich der Feier seines 90jährigen Bestehens einen kurzen Rückblick über das Wirken des Vereins. Im Jahre 1842 wurde derselbe von Herrn Pfr. Tschokke gegründet. Das älteste vorhandene Protokoll stammt aus der Feder von Herrn Pfr. Widmann, Vater des durch seine « Gemütlichen Geschichten von Liestal » und « Der Diplomat im Landstädtchen » bekannten Dichters J. V. Widmann. Herr Pfr. Widmann leitete den Verein bis 1875 mit treuer, aufopfernder Arbeit. Sodann folgte Herr Pfr. v. Salis bis 1886. Dann versah Herr Pfr. Gelzer bis 1897 das Amt des Präsidenten. Hierauf leistete 30 Jahre lang Herr Pfr. D. K. Gauß die große Arbeit als Präsident, Aktuar und Kassier in verdankenswerter Weise.

Manches gemeinnützige und wohltätige Werk wurde im Laufe der Jahre ins Leben gerufen. Gründung der Kleinkinderschule, des Krankenvereins, Suppenanstalten, Anschaffung von Krankenmobilien, Wöchnerinnenfürsorge, Anschaffung von Stoffen für die Arbeitsschulen und vor allem Unterstützung Armer und Kranker.

Dank zahlreicher, hochherziger Legate besitzt heute der Verein ein ansehnliches Vermögen. Der Mitgliederstand ist auf 336 angewachsen.

Jahresbericht und Jahresrechnung legten Zeugnis ab von der Tätigkeit des Vereins im abgelaufenen Jahr und wurden aufs beste verdankt. Zehn treue Dienstboten wurden diplomiert. Die vor zwei Jahren ins Leben gerufene Mütterberatungsstelle erfreute sich eines guten Besuches.

Im Herbst wurde eine Kleider- und Wäschesammlung durchgeführt, die von gutem Erfolg begleitet war. Die vielen eingegangenen nützlichen Sachen kamen armen Baselbieterfamilien zugute und bereiteten überall große Freude.

An Weihnachten konnte mit den vielen, von den Mitgliedern an den Sitzungsabenden gestrickten, warmen Sachen Freude bereitet werden. Auch Näharbeit wurde für die Weihnachtsgeschenke an Heimarbeiterinnen ausgegeben und brachte auch dort wieder ein wenig Verdienst.

Die zahlreichen Unterstützungsgesuche wurden meistens bewilligt und durch Abgabe von Gutscheinen für Brot, Milch und Spezereien die Not etwas gelindert. Auch mit Geldbeiträgen wurde in einzelnen Fällen ausgeholfen. Die Kinder einiger Familien konnten in der Gemeindestube und in den Kaffeehallen 2—3 Wochen das Essen einnehmen.

Der Verein kann auf 90jährige, aufopfernde Arbeit zurückblicken; möge auch fernerhin sein erstes Bestreben sein, Gutes zu tun und nicht müde zu werden. Laut § 1 der ersten Statuten, verfaßt von Herrn Pfr. Widmann, ist ja der Zweck des Frauenvereins : « Wohltätigkeit gegen Arme. »

Aus der Haushaltungsschule Lenzburg ◆

Donnerstag den 6. April fand in der Haushaltungsschule Lenzburg das Schlußexamen des Winterkurses statt. Mit großer Freude konnte ich sehen,

daß alle Schülerinnen die gestellten Fragen gut beantworteten, und auch während meinen Schulbesuchen gewann ich stets den Eindruck, daß wirklich ein gesunder und arbeitsfreudiger Geist in der Gruppe herrschte. Zuerst wurde durch die Lehrerinnen in den verschiedenen Haushaltgebieten theoretisch geprüft, und es war erstaunlich, wie gründlich und vielseitig die Ausbildung der Töchter durchgeführt wurde. In sehr anschaulicher Weise zeugten sodann die Ausstellungen der Landarbeiten und Küchenprodukte vom ernsthaften und exakten Schaffen der Schülerinnen. Von der einfachen Flickarbeit bis zur ganz neuzeitlichen schönen Wäsche und vom einfachen Gericht bis zu den künstlerisch garnierten Speisen und Platten war alles in tadelloser Weise ausgeführt. So darf also unsere Haushaltungsschule als eine vorbildliche Schule für das spätere, praktische Leben gelten, und mit ehrlicher Freude möchte ich alle Frauen ermahnen, ihre Töchter nach Lenzburg zu schicken, wo sie zu tüchtigen und selbständigen Menschen ausgebildet werden.

Ein ausgezeichnetes Abendessen, wohl die wirksamste Reklame für die Qualität der Küche, und frischer Gesang der Schülerinnen sorgten für den gemütlichen Teil des Examentages. Mit warmen Worten überbrachte Frau Dr. Langner aus Solothurn den Schülerinnen die Grüße des Zentralvorstandes und den Lehrerinnen, sowie dem Vorstand der Haushaltungsschule den wohlverdienten Dank.

T. R.

Für unser Bergvolk

Aus dem Restbestand und den noch nachträglich eingegangenen vereinzelten Beiträgen konnten noch 52 bedürftige Familien im Kanton Graubünden, sowie acht Armen- und Waisenanstalten in den Kantonen Wallis, Tessin, Graubünden und Appenzell mit größern Posten Kleidern bedacht werden, im Werte von zirka Fr. 5500. Allen Gebern und Spendern sei ihr Wohltätigkeitssinn hier noch einmal aufs herzlichste verdankt. Die Berghilfe hat sich als überaus wohltätig und segensreich erwiesen.

Abteilung : Für unser Bergvolk, *Brigitta Z'graggen.*

Arbeitsbeschaffung für die schweizerische Handmaschinenstickerei

Die Arbeitsnot unserer Sticker wächst. Das Ausland verschließt sich unsern Waren je länger je mehr, infolge geschwächter Kaufkraft, durch Einfuhr- und Zahlungserschwerungen und vielerorts auch durch billigere fremde Produktion.

Für die Sticker muß etwas geschehen. Mit Arbeitslosenunterstützung allein ist aber Mutlosigkeit und Ungemach nicht zu lindern. Es sollte den Stickern wieder zur Wohltat der Arbeit mit Verdienst verholfen werden.

Nun sind in unserm eigenen Lande viele Frauen und Töchter, die Gefallen an schönen Stickereien haben und solche auch gerne kaufen, wenn sie neuzeitliche und geschmackvolle Muster sehen. An unsere Frauen und Töchter wollen wir uns darum wenden in unserm Bemühen um Arbeit. Auf diesen Weg haben ja auch schon wiederholt der Stickereiindustrie fernstehende, tatkräftige

Frauen hingewiesen. Wir beschreiten ihn um so zuversichtlicher, als die Mode bestickte Stoffe begünstigt und wir schöne, geschmackvolle Muster bester Arbeit werden zeigen können, aus schweizerischen Materialien hergestellt.

Um unserer einmaligen Aktion die nötige große Ausdehnung zu geben, wenden wir uns an weite Kreise von Privaten. Wir sind aber überzeugt, den Interessen des Einzelhandels dadurch kaum Eintrag zu tun, vermochten ihn doch diese Phantasieartikel wenig oder gar nicht mehr zu interessieren; dies vermutlich nicht nur wegen der verhältnismäßig beschränkten Nachfrage, sondern wohl hauptsächlich wegen des mit der Lagerhaltung verbundenen Risikos. In der Folge dürfte sich aber das durch unsere Aktion geweckte vermehrte Interesse für diese Waren auch wieder zugunsten des Einzelhandels auswirken. — Wir beabsichtigen, unsere Artikel durch Reisende bei Privaten anbieten zu lassen. Unsere Reisenden weisen sich durch eine besondere Legitimationskarte aus. In der Durchführung unserer Aktion hoffen wir besonders auch, auf die Unterstützung durch die örtlichen Frauenvereine zählen zu dürfen. Ein allfälliger Reingewinn dieser Aktion wird unser Verband für seine sozialen Institutionen verwenden.

Es freut uns, noch beifügen zu können, daß unsere Aktion befürwortet wird vom Schweizerischen Verband für Heimarbeit und von den mitunterzeichnenden großen schweizerischen Frauenvereinen.

Wir geben der Hoffnung Ausdruck, daß unsere Aktion in weiten Kreisen gute Aufnahme und tatkräftige Unterstützung finden werde. Wir sprechen im voraus unsern Dank dafür aus.

Zentralverband der Schweizer. Handmaschinenstickerei.

Diesen Aufruf unterstützen und empfehlen zur Berücksichtigung:

Bund schweizerischer Frauenvereine.
Schweizerischer gemeinnütziger Frauenverein.
Schweizerischer katholischer Frauenbund.
Schweizerischer Verband für Heimarbeit.

Die Notwendigkeit der Frauenerwerbsarbeit für die Schweiz

Von Dr. Margarita Gagg-Schwarz

Die Wirtschaftskrisis ist auch eine Krisis der Frauenerwerbsarbeit geworden. Die Frage nach der Berechtigung und der Notwendigkeit weiblicher Berufsarbeit wird von weiten Kreisen der Bevölkerung lediglich unter dem Gesichtspunkt der vorhandenen Arbeitsmöglichkeiten gestellt. Der Einsatz gleichwertiger Leistungen wird nicht mehr gefordert. Die Frauenerwerbsfrage und damit die Frauenfrage überhaupt ist ein rein rechnerisches Problem der Aufteilung der zur Verfügung stehenden Erwerbsgelegenheiten geworden. Hat es deren genug, dann ist die Mitarbeit der Frau im Erwerbsleben genehmigt, ja bei Mangel an Arbeitskräften willkommen. Fehlen aber die Arbeitsmöglichkeiten, dann hat die erwerbstätige Frau vor dem Mann mit seinem Anspruch auf Existenz und Unterhalt seiner Familie zurückzustehen. Dabei wird immerhin bei dieser Aufteilung der Arbeit nach dem Grade der Erwerbsbedürftigkeit verfahren. In allererster Linie hat, darin sind sich sämtliche Gegner der Frauenarbeit einig, die verheiratete

Frau, deren eigene Existenz und die ihrer Familie durch das Einkommen ihres Mannes gesichert ist, oder richtiger, gesichert erscheint, den Verzicht auf persönliche Berufsarbeit zu leisten. Dagegen schon kleiner ist die Zahl jener Gegner, die ausser von der verheirateten Frau auch von der Tochter bemittelter Eltern die Preisgabe beruflicher Arbeit fordert, und noch begrenzter ist, zugegebenermassen, die Zahl derer, die in der Frauenarbeit ganz allgemein ein zu bekämpfendes Uebel unseres Wirtschaftssystems sieht.

Der Umstand, dass sich die meisten der Gegner darauf beschränken, nur das sogenannte Doppelverdienertum der verheirateten Frau zu bekämpfen, macht den Schlag, der gegen die Frauenerwerbsarbeit als Ganzes geführt wird, meines Erachtens nicht minder gefährlich. Ja, vielleicht dürfte sich ein solches Vorgehen für uns Frauen folgenschwerer auswirken, als wenn wir mit dem Versuch einer allgemeinen Beschränkung der weiblichen Erwerbsarbeit, ohne Unterschied des Zivilstandes oder der Vermögenslage, zu rechnen hätten. Denn wer wollte es den Eltern noch zumuten dürfen, für ihre Töchter die Kosten einer mehrjährigen Berufsausbildung auf sich zu nehmen, wenn es einmal allgemeine Praxis oder, wie wir es schon heute zum Teil für bestimmte Berufe haben, gesetzliche Vorschrift ist, dass eine verheiratete Frau ihrer Erwerbsarbeit nicht mehr nachgehen darf? Die Berufsfrage der Mädchen würde auf diese Weise wieder zu einer reinen Erwerbsfrage gemacht, und damit wäre die Frauenerwerbsarbeit in ihrer Grundlage, im Besten, was sie dank mühsamer Anstrengungen und unzähliger Kämpfe aufzuweisen hat, bedroht. Dessen sollten sich vor allem die Frauen selbst bewusst werden, von denen sich viele allzu leicht den Standpunkt zu eigen machen, dass die verheiratete Frau auf dem Arbeitsmarkt für die ledige, erwerbstätige Frau als unkollegiale Konkurrentin zu betrachten und deshalb zu bekämpfen sei. So haben, um nur ein Beispiel zu nennen, die weiblichen Angestellten, die im Schweizerischen Kaufmännischen Verein organisiert sind, in ihrem Verbandsorgan im letzten Jahr erklären lassen, dass auch nach ihrer Meinung, selbst auf die Gefahr hin, als unsolidarisch verurteilt zu werden, der Kampf gegen das Doppelverdienertum der verheirateten Frau berechtigt sei. Dieser Standpunkt ist, von den Nöten eigener Arbeitslosigkeit aus gesehen, menschlich begreiflich. Leider kostet er nur, sollte er einmal allgemeiner angenommen werden, der Frauenbewegung so Vieles, was sie sich in den letzten Jahrzehnten Schritt um Schritt errungen hat.

Doch was ist nun der eigentliche Anlass, der so viele bestimmt, in der erwerbstätigen Frau einen Eindringling, eine unberechtigte Konkurrentin männlicher Arbeit zu sehen? Es ist die Illusion von dem steten Vordringen der Frauenerwerbsarbeit, die Annahme, dass die Zahl der berufstätigen Frauen übermässig wachse und Arbeitsposten besetzt halte, die noch vor wenig Jahren dem Mann ausschliesslich vorbehalten gewesen seien. Dieser Glaube lebt weiter, obschon die periodisch durchgeführten Volkszählungen das Gegenteil beweisen, und er hat zur Folge, dass die meisten Diskussionen über die Notwendigkeit und die Berechtigung der Frauenerwerbsarbeit so unfruchbar verlaufen. Denn wer, der mit Statistik nicht gerade berufsmässig zu tun hat, wüsste noch etwas Schlagendes, Eindrückliches zu erwidern, wenn auf das immer häufigere Verwenden weiblicher Angestellter in Bureaus und Verwaltung hingewiesen wird?

Die Tatsache, dass die weiblichen kaufmännischen Angestellten in den letzten beiden Jahrzehnten besonders zugenommen haben, lässt sich nämlich

nicht bestreiten. Nur kommt ihr eine andere Bedeutung zu, je nachdem wir sie lediglich von unserm persönlichen Erfahrungs- und Beobachtungskreis aus ansehen, oder sie im Zusammenhang mit der Gesamtheit der erwerbstätigen Frauen und Männer betrachten. Um eine solche, sicherlich auffallende, ja vielleicht aufreizende Erscheinung gerecht beurteilen zu können, braucht es Distanz. Das Mittel dazu bietet uns unter anderem die Statistik. Die jüngst erfolgte Veröffentlichung der Ergebnisse der Eidgenössischen Betriebszählung, die, wie erinnerlich, im August 1929 durchgeführt wurde, fällt in eine Zeit, in der gerade wir Frauen diese Orientierung dringend notwendig brauchen. Das überraschende Resultat dieser Betriebszählung nämlich ist, *dass der Anteil der Frauen an der Gesamtheit der in Gewerbebetrieben beschäftigten Personen im Zeitraum von 25 Jahren sich gleich geblieben ist.*[1] Er beträgt im Jahre 1929 wie im Jahre 1905 *33 Prozent,* d. h. wenn auch die Zahl der in Industrie, Gewerbe, Handel, Gastgewerbe und Verkehr beschäftigten Frauen absolut, von 318,000 auf 414,000, stark zugenommen hat, so hat die Zahl der in diesen Erwerbsgebieten beschäftigten Männer, von 644,000 auf 832,000, in gleichem Masse zugenommen. Das Geschlechtsverhältnis der Berufstätigen hat sich infolgedessen nicht verschoben, dies trotz der Technisierung und Rationalisierung, welche die Wirtschaft in den beiden letzten Jahrzehnten beherrschten, und trotz der Tatsache, dass die erwerbsfähige, weibliche Bevölkerung stärker als die männliche gestiegen ist. Es waren infolgedessen noch im Jahre 1910 von der weiblichen erwerbsfähigen Bevölkerung prozentual mehr Frauen berufstätig als im Jahre 1920, in dem dieser Anteil 38 Prozent gegenüber 40 Prozent im Jahre 1910 betrug.

Letztere Zahlen sind nach den Ergebnissen der eidgenössischen Volkszählungen berechnet. Sie umfassen also die Gesamtheit der erwerbstätigen Frauen, was, wie Sie wissen, bei einer Betriebszählung naturgemäss nicht der Fall zu sein pflegt. Es fehlen bei einer Betriebszählung vor allem die in der Hauswirtschaft erwerbstätigen Frauen, ferner die in den freien und gelehrten Berufen tätigen Frauen, sofern sie nicht in Krankenhäusern, Anstalten, Instituten oder sonstigen Betrieben arbeiten, und es fehlen endlich die Frauen, die in der öffentlichen Verwaltung beschäftigt sind. Dennoch dürfen wir uns auf die Zahlen der Betriebszählung, ohne für unsere Frage Vorbehalte machen zu müssen, sehr wohl stützen. Denn einmal ist die Zahl der in den freien und gelehrten Berufen und in der öffentlichen Verwaltung beschäftigten Frauen, am Total der Frauenerwerbsarbeit gemessen, so gering, dass Aenderungen hier das Gesamtergebnis nicht entscheidend zu beeinflussen vermögen. Was aber die in der Hauswirtschaft erwerbstätigen Frauen betrifft, so sind sie wohl zahlenmässig bedeutend, doch steht ihre Notwendigkeit und Berechtigung selbst von dem unerbittlichsten Gegner weiblicher Berufsarbeit nicht zur Diskussion. Im Gegenteil wird allgemein bedauert, dass sich die Frauen die Berufs- und Verdienstmöglichkeit in der Hauswirtschaft noch zu wenig zunutze machen. Das gleiche ist auch von der Frauenarbeit in der Landwirtschaft zu sagen; sie darf oder dürfte stark zunehmen, ohne dass deshalb der Vorwurf der Verdrängung landwirtschaftlicher Männerarbeit zu befürchten wäre.

---

[1] Den hier und im folgenden gemachten Zahlenangaben liegen zugrunde: Die Gewerbebetriebe in der Schweiz, Band 3 und Band 4 der Eidgenössischen Betriebszählung 1929; ferner das Statistische Jahrbuch der Schweiz 1931, in dem die Hauptergebnisse der landwirtschaftlichen Betriebszählung veröffentlicht sind.

Von der Frauenarbeit in der Landwirtschaft sei deshalb im Folgenden auch abgesehen. Wir werden uns nunmehr ausschliesslich mit den in Industrie, Gewerbe, Handel und Verkehr erwerbstätigen Frauen beschäftigen. Lediglich zur Orientierung sei bemerkt, dass die Zahlen der letzten Volkszählungen, die einen erheblichen Rückgang landwirtschaftlicher Frauenarbeit aufweisen, durch die Betriebszählung 1929 korrigiert worden sind. Diese wurde nämlich im Gegensatz zur Volkszählung, im *Sommer* durchgeführt, so dass die Bauersfrauen nicht wie im Winter im Zweifel darüber sein konnten, ob sie sich als Hausfrau oder als mitarbeitendes Familienglied auf dem landwirtschaftlichen Fragebogen einzutragen haben. Das Endresultat ist infolgedessen auch erstaunlich: Es arbeiteten im Jahre 1929 allein als *ständige* Arbeitskräfte in der Landwirtschaft rund 320,000 Frauen, also ungefähr gleichviel als Frauen in Industrie, Gewerbe und Gross- und Kleinhandel *zusammen* beschäftigt sind. Die so oft beklagte Landflucht der Bauerntöchter in die Stadt hat also noch nicht verhindert, dass die Frauenberufsarbeit in der Schweiz einen sehr « bodenständigen » Charakter trägt.

Doch um nun ausschliesslich zu der im Feuer der Diskussion stehenden Frauenerwerbsarbeit in Industrie, Gewerbe, Handel und Verkehr überzugehen: Rein quantitativ, im Vergleich zur Männerarbeit, hat sich, wie bereits erwähnt wurde, die Masse der in diesen Erwerbsgebieten tätigen Frauen nicht verändert. Dafür hat sie in ihrem Aufbau grosse Wandlungen zu verzeichnen, was ja bereits auch in der Saffa-Schrift « Der wirtschaftliche Aufstieg der Frau », von Dr. Jaussi anhand der Ergebnisse der Volkszählungen dargelegt worden ist. Und zwar sind auch nach den Resultaten der gewerblichen Betriebszählung folgende Veränderungen im Sinn einer günstigen Entwicklung der Frauenarbeit zu verzeichnen:

1. *Strukturell:* Der Handel ist für die Frau eines der wichtigsten Erwerbsgebiete geworden. Er umfasst heute erheblich mehr Frauen als das Handwerk, das im Gegensatz zu früher an Bedeutung für die erwerbstätige Frau verloren hat. Noch im Jahre 1905 stand für die Frauen die Industrie an erster und das Handwerk an zweiter Stelle, während heute zwar die Fabrikarbeit noch immer den ersten Rang einnimmt, doch das Handwerk an Bedeutung für die Frau erst hinter dem Handel und dem Gastgewerbe kommt.
2. *Sozial:* Zwischen der grossen Masse der Fabrikarbeiterinnen und der kleinen Minderheit der in freien, gelehrten und künstlerischen Berufen tätigen Frauen hat sich eine breite Schicht weiblicher Angestellter eingeschoben, was erfreulicherweise der Frauenerwerbsarbeit sowohl den Charakter reiner Verdienstarbeit wie, im Hinblick auf die Spitzenleistungen einzelner, den Charakter des Zufälligen, Ausserordentlichen nimmt.
3. *Beruflich:* Die gelernte weibliche Berufsarbeit hat weiter zugenommen, obschon die relative Abnahme der weiblichen Lehrlinge und der Inhaberinnen im Handwerk zu einem gegenteiligen Schlusse verleiten könnte. Doch rund ein Fünftel sämtlicher weiblicher Berufstätiger entfällt allein auf Angestellte, von denen zweifellos ein grosser Teil, ohne dass dies statistisch in Erscheinung träte, als gelernte Arbeitskräfte aus kaufmännischen Fachschulen hervorgegangen ist. Ferner darf auch die starke Abnahme der nur gelegentlich mitarbeitenden Familienangehörigen als

beruflicher Gewinn der Frauenerwerbsarbeit betrachtet werden, allerdings nicht in dem Masse, wie der zahlenmässige Vergleich der beiden Betriebszählungen ergibt. Steuerfurcht spielt bekanntlich immer wieder in die Antworten auf einen amtlichen Fragebogen hinein, so dass angenommen werden darf, dass ein Vater als Betriebsinhaber gelegentlich seine Tochter als ständige Arbeitskraft auf die Liste eintrug, obschon sie nur zeitweilig im Geschäft mittätig ist. Uebrigens mag in diesem Zusammenhang auf einen Aufstieg der erwerbstätigen Frau mehr in der Statistik als in der Wirklichkeit hingewiesen werden. Nach der Betriebszählung 1929 gibt es nämlich mehr weibliche Direktoren und Betriebsleiter als männliche. Die Freude, die man auf den ersten Blick darüber empfindet, erhält aber bald einen starken Dämpfer, wenn man den Anweisungen zum Ausfüllen des gewerblichen Fragebogens entnimmt, dass in diese Gruppe der Direktoren und Betriebsleiter die wohl mehr oder weniger selbständigen, doch nicht immer gut bezahlten Filialleiterinnen einbezogen worden sind.

Es mag in diesem Punkte wie mit Bezug auf die Abnahme der gelegentlich mitarbeitenden Familienglieder die Statistik übertreiben; es mag vor allem auch der soziale Aufstieg der erwerbstätigen Frauen zum grossen Teil kein wirtschaftlicher in Form eines höhern Einkommens sein. Dennoch sind die genannten strukturellen, sozialen und beruflichen Veränderungen der Frauenerwerbsarbeit derart, dass es verständlich, doch keineswegs berechtigt ist, wenn so viele glauben, dass die erwerbstätige Frau immer mehr in die traditionell beanspruchten Arbeitsgebiete des Mannes vorstosse und ihn dort verdränge. Diesen Vorwurf hat insbesondere die weibliche Angestelltenschaft auszuhalten, was bei der starken Zunahme, die sie aufzuweisen hat, nicht zu verwundern ist. Im Grunde muss es ja direkt zur Kritik herausfordern, wenn die Totalzahlen der männlichen und weiblichen Angestellten einander gegenübergestellt werden und berechnet wird, dass das weibliche Verwaltungspersonal seit dem Jahre 1905 um 440 Prozent zugenommen habe, dagegen das männliche Verwaltungspersonal nur um 97 Prozent.

Sie können in der Presse jetzt vielfach diese beiden Zahlen lesen, ohne ihnen irgendwie vorwerfen zu dürfen, dass sie nicht korrekt berechnet sind. Dennoch geben sie von der Durchsetzung der Bureaus mit weiblichen Arbeitskräften ein ganz falsches Bild. Die Rechnung stimmt, falsch ist nur ihre Deutung. Man müsste nämlich, was viele nicht wissen, oder es dann versäumen zu sagen, zu diesen Zahlen jeweilen deutlich hinzufügen, dass die Statistik in den Begriff des Verwaltungspersonals auch das *Verkaufspersonal* einbezieht. Die grosse, infolge der Ausdehnung des Handels ständig zunehmende Zahl der Verkäuferinnen ist inbegriffen. Sie, die Verkäuferinnen sind es, die in dieser Erwerbsgruppe die grosse Mehrheit ausmachen und auf sie, die Verkäuferinnen, entfällt vor allem die überaus starke Zunahme des weiblichen Verwaltungspersonals. Lediglich die Minderheit des 70,000 Frauen betragenden weiblichen Verwaltungspersonals besteht aus eigentlichen kaufmännischen Bureaukräften. Bedenkt man, dass davon überdies ein gutes Drittel in den Verwaltungsabteilungen der Industrie arbeiten, also in einem Erwerbsgebiet tätig sind, das grösstenteils erst in den beiden letzten Jahrzehnten — für Mann und Frau — neu entstanden ist, dann bleibt als strittiges Gebiet für weibliches Bureaupersonal wahrlich nur noch ein kleines Feld übrig. Dies sei noch an

einem konkreten Beispiel vorgeführt: Bekanntlich wird den Frauen besonders häufig vorgeworfen, dass sie selbst in den *Banken,* die früher nur männliches Personal kannten, ein vielseitiges Arbeitsfeld gefunden hätten. Man spricht davon, dass die Bankbetriebe geradezu durchsetzt von weiblichen Arbeitskräften seien und die qualifizierten männlichen Fachbeamten immer mehr der billigern weiblichen Arbeitskraft weichen müssten. Doch wie steht es damit in Wirklichkeit? Rund 3500 Frauen arbeiten in den Banken. Sie machen in den Grossbanken und in den Spar- und Leihkassen ein Fünftel sämtlicher Beschäftigter aus. In den Kantonalbanken, Lokal- und Mittelbanken und in den Hypothekenbanken dagegen beträgt ihr Anteil nur 12 Prozent. Der *grössere* Bankbetrieb somit ist es, der speziell (bis zu einem Fünftel) Frauen verwendet, was meines Erachtens als deutlicher Beweis dafür angesehen werden darf, dass es sich bei der Beschäftigung von Frauen im Bankwesen um einen *zusätzlichen* Bedarf von Hilfskräften handelt und nicht um den Ersatz von männlichen Fachbeamten. Wie klein übrigens das Arbeitsfeld ist, um das die Frauen so oft beneidet werden, ist auch daraus ersichtlich, dass die im Bank- und Börsenwesen beschäftigten Frauen vom Total der Frauen, die in Industrie, Gewerbe, Handel und Verkehr erwerbstätig sind, knapp 1 Prozent ausmachen. Gar auf das Total der Erwerbstätigen berechnet, entfällt auf die Frauenarbeit im Bankgewerbe nur 0,3 Prozent.

In den grossen Zusammenhang der Volkswirtschaft gestellt, verliert die gewerbliche Frauenerwerbsarbeit überhaupt jeden bedrohlichen Charakter. Im Gegenteil, die Mitarbeit der Frau im Erwerbsleben ist notwendig für unser Land. Das mutet vielleicht merkwürdig an in einem Moment, in dem die Arbeitsämter eine wachsende Zahl von Arbeitslosen melden. Doch die kranke Wirtschaft darf uns kein Maßstab für unsere Frage sein. Wir müssen den volkswirtschaftlichen Wert der Frauenarbeit unter allen Umständen an einer *gesunden* Wirtschaft messen. Gerade in diesen Krisenzeiten ist es wichtig, dass wir uns immer wieder daran erinnern, dass es für unsere Wirtschaftsführer Jahre und Jahrzehnte gab, wo das Problem der *Beschaffung der notwendigen Arbeitskräfte* sie ebenso beschäftigte, wie uns heute das Problem der Arbeitsbeschaffung. Die Schweiz versuchte zu Ende des letzten und zu Beginn dieses Jahrhunderts aus sämtlichen umliegenden Staaten Arbeitskräfte in grösserem Ausmass heranzuziehen. Zu diesem Zwecke wurden Arbeiter- und Arbeiterinnenheime errichtet, ja, es mussten sogar, um für die aufblühende Wirtschaft nur annähernd genügend Arbeitskräfte zu beschaffen, den ausländischen Arbeitern vorübergehend oft bessere Bedingungen zugestanden werden, als man dem einheimischen Personal einzuräumen gewohnt war. Dass unter diesen Umständen auch sämtliche verfügbaren einheimischen weiblichen Arbeitskräfte willkommen waren, ist begreiflich. Mit Ausnahme weniger Krisenjahre war in den drei letzten Jahrzehnten das *Bedürfnis der Wirtschaft nach weiblichen Arbeitskräften entschieden grösser als das Bedürfnis, das die Frauen selbst nach Erwerbsarbeit hatten.* Das ist auch schon daraus ersichtlich, dass noch im Jahre 1920 die Ausländerquote unter den *weiblichen* Erwerbstätigen erheblich höher als unter den männlichen gewesen war.

Glücklicherweise ist indessen der Anteil der berufstätigen Ausländer bei beiden Geschlechtern als Folge des Krieges sowohl wie dank den Anstrengungen von Staat und Wirtschaft, einen tüchtigen und quantitativ genügenden einheimischen Nachwuchs heranzuziehen, erheblich gesunken. Dennoch ist die

Schweiz bei günstiger Wirtschaftslage — eine Zeit, die erst zwei Jahre zurückliegt — auf die Einreise ausländischer Berufsarbeiter angewiesen. So musste im Jahre 1929, also in dem Jahr, in dem die Eidgenössische Betriebszählung durchgeführt wurde, das Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit in den « Wirtschaftlichen und sozialstatistischen Mitteilungen », die vom Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement herausgegeben werden, feststellen :[1]
« Aus den vorhandenen Angaben geht hervor, dass der Gesamtbedarf an Arbeitskräften auch im Jahre 1929, und zwar noch ausgeprägter als im Vorjahr, grösser war als die Zahl der in der Schweiz verfügbaren Arbeitskräfte. Auch bei einem vollständigen Ausgleich der Saisonschwankungen und auch, wenn die verfügbaren einheimischen Arbeitskräfte in ihrer beruflichen Gliederung, ihrer Qualität und ihrer regionalen Verteilung der Nachfrage nach Arbeitskräften entsprochen hätte, wäre noch eine Einwanderung von ausländischen Arbeitskräften notwendig gewesen. »

Selbst wenn das Unmögliche gelungen wäre, die verfügbaren Arbeitskräfte in idealer Weise dem Bedarf der Wirtschaft anzupassen, wäre ein Mangel an Arbeitskräften vorhanden gewesen, der nur durch einen vermehrten Zuzug ausländischer Berufsarbeiter hätte behoben werden können ! Eine bessere Rechtfertigung der Frauenerwerbsarbeit in dem Umfang, wie sie durch die Betriebszählung 1929 festgestellt wurde, gibt es eigentlich nicht. Wir Frauen müssen uns diese Tatsache, dass die Schweiz im Grund an einem Mangel von Arbeitskräften leidet, immer vor Augen halten. *Frauenerwerbsarbeit in dem im Jahre 1929 erreichten Umfang ist eine Notwendigkeit für unser Land.* Daran vermag selbst die noch immer steigende Zahl von Arbeitslosen kaum etwas zu ändern. Denn sobald sich die Schweiz nur einigermassen wieder von der schweren Krise erholt — und das nicht zu glauben, haben wir vorerst trotz ernstester Lage keinen Grund — werden nicht nur die männlichen verdienstlosen Arbeiter, sondern auch die arbeitslosen Frauen als notwendige und gar nicht etwa als überflüssige Arbeitskräfte willkommen sein.

Sollte aber die Schweiz, wie prophezeit wird, die früher vorhandene Ausdehnung der Wirtschaft nicht mehr erreichen, ist auch dann bei der Eigenart unseres Arbeitsmarktes noch kein Anlass vorhanden, daran zu zweifeln, dass wieder für alle heute einheimischen Beschäftigungslosen die Zeit der Vollarbeit und des regelmässigen Verdienstes kommt. Die Einreise ausländischer männlicher und weiblicher Berufsarbeiter war in all den letzten Jahren noch so gross, dass es uns in Zukunft durch weitere Anstrengungen der Berufsberatung zugunsten einer volkswirtschaftlich rationellen Verteilung des Nachwuchses und durch Umlernung bereits vorhandener, aber dauernd beschäftigungsloser Arbeitskräfte gelingen muss, die in der Schweiz verfügbare Arbeit in erster Linie der *einheimischen,* erwerbsfähigen Bevölkerung vorzubehalten. Der Zuzug ausländischer Arbeitskräfte dürfte erst dann in Frage kommen, wenn die Wirtschaft für saisonmässige oder konjunkturelle Höhepunkte eines *zusätzlichen* Angebotes an Arbeitskräften bedarf.

Selbstverständlich soll mit diesen Zukunftshoffnungen und Hinweisen die kritische Lage, in der sich die heutigen Arbeitslosen befinden, nicht irgendwie angezweifelt werden. Sie haben Anspruch darauf, dass ihnen die Gesamtheit hilft. Doch sollte dabei nicht, wie von mancher Seite gefordert wird und zum

[1] Wirtschaftliche und sozialstatistische Mitteilungen, herausgegeben vom Eidg. Volkswirtschaftsdepartement, Heft 1, Jahrgang 1930, Seite 23.

Teil schon geschehen ist, zwischen dem arbeitslosen Mann und der arbeitslosen Frau unterschieden werden. Die erwerbstätige Frau ist durchschnittlich so wenig wie der erwerbstätige Mann in der Lage, Zeiten der Arbeitslosigkeit ohne wesentliche Einschränkung der Lebenshaltung oder gar Gefährdung der Existenz auszuhalten. Der Einwand, dass der Mann eben Familie habe, die Frau aber keine, ist meines Erachtens nicht stichhaltig. Wollte man einmal untersuchen, inwieweit der Verdienst der erwerbstätigen Frauen über die Bestreitung der eigenen Unterhaltskosten hinaus für die Unterstützung und Förderung von Eltern, Geschwistern, Verwandten und der eigenen Familie verwendet wird, der Begriff der alleinstehenden Frau würde sich ganz bestimmt als Illusion erweisen. Ebenso würde sich zeigen, dass sowohl die Mädchen, die ihren ganzen Verdienst als Taschengeld behalten dürfen, wie die verheirateten Frauen, die lediglich zur Befriedigung sogenannter Luxusbedürfnisse arbeiten, zu den Ausnahmen gehören. Wer sich als Frau und Mutter auch noch den Anstrengungen und der Disziplin einer regelmässigen Berufsarbeit unterzieht, hat zur Erwerbsarbeit meistens einen sehr triftigen Grund. Ich bin überzeugt, dass selbst die relativ wenigen Fälle, in denen die verheiratete Frau einen Beruf ausübt, obschon dies nach aussen gesehen recht unnötig erscheint, sich bei näherer Untersuchung fast durchwegs als notwendig im Sinne eines wirtschaftlichen Zwanges zur Mitarbeit der Frau erweisen würden. Schliesslich pflegt man seine Lage und seine Verpflichtungen nicht aller Welt zu verkünden. Um nur einen Grund zu nennen, der meiner Meinung nach vielfach der Anlass zur Berufsarbeit verheirateter Frauen sein könnte, auch in Schichten, in denen der Unterhalt der Familie durch das Einkommen des Mannes gesichert erscheint: Nach dem Zivilgesetzbuch ist der Mann zur Unterstützung der Eltern und der Geschwister seiner Frau nicht verpflichtet. Doch selbst dann, wenn er es freiwillig wollte, ist er oft dazu nicht in der Lage, so dass der verheirateten Frau, will sie ihren Angehörigen nicht die so notwendige Unterstützung entziehen, in dem einen oder andern Fall oft nichts anderes übrig bleibt, als weiter ihrer frühern Berufsarbeit nachzugehen.

Wir kennen die Bedeutung, die dem Verdienst der berufstätigen Frau im Rahmen des Familienbudgets zukommt, leider viel zu wenig. Ueber die Zahl der sogenannten *Ernährten,* die von der Frauenerwerbsarbeit ganz oder teilweise abhängen, gibt uns noch keine Statistik Auskunft. Es wäre daher dringend zu wünschen, dass die Frauenverbände die Aufgabe an die Hand nehmen würden, durch Erhebungen die so notwendigen Unterlagen zu beschaffen. Manche Massnahmen gegen die Frauenerwerbsarbeit würden vermieden werden, und manche Diskussion um die Höhe des Gehaltes und der Besoldung würden sich einfacher gestalten, verfügten wir Frauen endlich über genaue Daten darüber, wie sehr *die Existenz und der Lebensstandard der Familie durch Frauenerwerb* bestimmt und mitgetragen wird. Die öffentliche Meinung ist in diesem Punkte fast durchwegs in falschen, überlebten Anschauungen befangen. So zum Beispiel entspricht es nur der landläufigen Auffassung und hat nicht einmal eine besondere Herabsetzung der Frauenerwerbsarbeit zum Zwecke, wenn es in der bereits genannten Zeitschrift des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes — die übrigens jetzt den Titel « Die Volkswirtschaft » trägt — in einem Leitartikel zur Frage der Uebersetzung des Handels heisst,[1] dass sich die Arbeitslosigkeit im Handel als Folge einer not-

[1] Die Volkswirtschaft, herausgegeben vom Eidg. Volkswirtschaftsdepartement, Heft 7, Juli 1932, Seite 263.

wendigen Rückbildung dieses Erwerbszweiges für unsere Volkswirtschaft deshalb weniger auswirken werde, weil davon vorwiegend Frauen betroffen würden. Die Stelle sei im Wortlaut wiedergegeben, da sie mir, in einer amtlichen Zeitschrift erschienen, für künftige Massnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit im Handel doch nicht ganz unbedenklich erscheint :

> « Es mag auf den ersten Blick überraschen, wenn wir die Meinung aussprechen, dass die *Arbeitslosigkeit im Handel volkswirtschaftlich weniger belastend* wirke als in der Produktion. Das dürfte aber doch der Fall sein. In erster Linie wird es hier einen Rückschlag auf das Verwaltungspersonal geben, das weitaus vorwiegend aus *weiblichen* besteht... Hier dürfte ein Rückschlag weniger empfindlich wirken, weil gerade aus der Beschäftigung Weiblicher im Handel vielfach *Doppelverdienst* fliesst, der in einer Zeit grosser Arbeitslosigkeit als unerwünscht betrachtet werden muss. »

Unerwünschter Doppelverdienst im Handel als Folge der Mitarbeit der Frau ? Man möchte wünschen, die Tatsachen würden dieser Ansicht entsprechen. Doch in Wirklichkeit umfasst gerade der Handel viele bescheidene Frauenexistenzen. Ein Fünftel der im Handel beschäftigten weiblichen Personen entfällt auf Inhaberinnen, die als ältere, ledige oder verwitwete oder geschiedene Frauen oft genug nur mühsam ihren kleinen Ladenbetrieb durchhalten. Meistens gelingt es ihnen nicht, ein kleineres Vermögen anzusammeln, so dass sie, einmal durch die prophezeite Rückbildung des Handels brotlos geworden, den Arbeitsmarkt als ältere, nicht voll leistungsfähige Frauen voraussichtlich wohl nicht mehr belasten, dafür aber nicht wissen, wie sie ihre Existenz weiter fristen sollen. Was sodann die ebenfalls im Handel vorherrschende Erwerbsgruppe der Verkäuferinnen betrifft, so dürfte der Schein der hübschen Kleider trügen. Ein grosser Teil dieser Verkäuferinnen entstammt zweifellos den Arbeiterkreisen, die es in ihrer Lebenshaltung jeweilen sofort empfindlich spüren, wenn auch nur eines ihrer erwerbstätigen Familienglieder den gewohnten Beitrag an die Unterhaltskosten nicht mehr zu leisten vermag.

Die Zeiten sind vorbei, in denen die erwerbstätige Frau, ohne sich und andern Opfer auferlegen zu müssen, verdienstlose Zeiten überstehen kann. Wohl bedeutet Frauenerwerb im Rahmen einer Familie oft Doppelverdienst, doch Doppelverdienst, der volkswirtschaftlich deshalb nicht als unerwünscht bezeichnet werden darf, weil er zur Sicherung der Gesamtlebenshaltung der Familie nicht entbehrt werden kann. Sofern aber die berufstätige Frau auf ihren Verdienst für sich und andere als einzige Erwerbsquelle angewiesen ist, fangen mit der Arbeitslosigkeit auch meistens die Existenzsorgen an. Der Frauenarbeit liegen nun einmal auch vom Standpunkt der verdienenden Frau und ihren Angehörigen aus gesehen zu sehr Erwerbsmotive zugrunde, als dass die Frauen in der Lage wären, sich im Rahmen der Erwerbswirtschaft nur mit der Rolle von « Reserven » zu begnügen, die man je nach Bedarf einmal heranziehen, einmal fallen lassen kann. Doch auch von der höhern Warte der Volkswirtschaft aus betrachtet ist, ich wiederhole es, Frauenarbeit eine dringende Notwendigkeit für unser Land. Die weitgehende Beschäftigung der Frauen ist für die Schweiz, die nicht nur an einem Mangel von Rohstoffen, sondern auch an einem Mangel von Arbeitskräften leidet, geradezu eine Voraussetzung zu ihrer industriellen und kommerziellen Entwicklung. Zudem dürfte,

speziell für die Zukunft, in einer noch stärkern Heranziehung der einheimischen weiblichen erwerbsfähigen Bevölkerung eines der Mittel liegen, das unser Land bei neuer Expansion der Wirtschaft vor einer nochmaligen Ueberfremdung durch ausländische Arbeitskräfte bewahrt.

Hauswirtschaftliche Hochschulbildung ◆

Eine Anregung

Auch das noch? Warum gerade das nicht? Es gibt heute in der zivilisierten Welt kaum noch ein Gebiet menschlicher Betätigung, auf dem sich der Grundsatz der Gleichberechtigung von Mann und Frau nicht bereits durchgesetzt hat oder im Begriffe steht, sich durchzusetzen. Wirtschaft, Kunst und Wissenschaft, ja sogar die Politik nehmen nicht nur im geistigen Interessenkreis der Frau einen bedeutenden Raum ein, sondern sie tragen mehr und mehr auch die Zeichen ihrer aktiven beruflichen Geltendmachung. Anderseits beobachtet man, wie dieser rasche und scheinbar ins Grenzenlose erweiterte Beschäftigungsbereich der Frau gerade tiefveranlagte und sozial wertvolle Vertreterinnen des weiblichen Geschlechtes in vermehrtem Maße zu den ursprünglichen Aufgaben der Frau als Hauswirtschafterin, Gattin und Mutter zurückführt. Dabei mag die erfahrungsmäßig begründete Erkenntnis mitwirken, daß der Familie und der Volksgemeinschaft mit dem Erwerben, Verdienen, Selbständigmachen und Politisieren letzten Endes nicht gedient ist, sondern daß im Einzelleben, wie in Familie und Staat, innerer und äußerer Erfolg und die Harmonie in erster Linie von der Anpassung der körperlichen und geistigen Lebensbedürfnisse an die vorhandenen Grundlagen und Möglichkeiten abhangen. Gerade in diesem Punkte hat nun die Frau als berufene Verwalterin und Leiterin der Verbrauchswirtschaft eine besondere Aufgabe zu erfüllen. Es kann daher gerade gegenwärtig vom nationalen Standpunkte aus für die hauswirtschaftliche Ausbildung der Frau tatsächlich nie zuviel getan werden.

In der Schweiz wurden in der Pflege der Hauswirtschaft in den letzten 20 Jahren bedeutende Fortschritte verwirklicht. Populäre Aufklärung, Vorträge, Demonstrationen, Haushaltungskurse, Haushaltungsschulen und Seminarien arbeiten in geordnetem Zusammenspiel mit sichtlichem Erfolg an der theoretischen und praktischen Ausbildung der weiblichen Jugend von Stadt und Land. Trotz dieses relativ günstigen Standes der populären und mittleren Aufklärung weist das schweizerische System zur Pflege der Hauswirtschaft anderseits einige Lücken auf, die sich besonders auf die höhere hauswirtschaftliche Ausbildung und auf die Forschungs- und Versuchstätigkeit beziehen. Ich betrachte als solche ausbaufähige Programmpunkte die folgenden:

1. *Die höhere Ausbildung der Lehrkräfte und Leiterinnen für die Haushaltungsseminarien und ähnliche Institute.*

Zurzeit erfolgt dieselbe hauptsächlich an diesen Seminarien selbst, sowie allenfalls in ergänzenden Spezialkursen nach freier Wahl. Dagegen besteht in der Schweiz keine Möglichkeit zur Absolvierung eines hochschulmäßigen Lehrganges und zur Ablegung einer einschlägigen höheren Fachprüfung für Haus-

haltungsseminarlehrerinnen. Wenn es schon an und für sich etwas eigenartig erscheint, daß Lehrerin und Schülerin an derselben Stelle und in der Hauptsache durch dieselben Lehrkräfte vorgebildet werden, so fordert der Stand der modernen Ernährungs- und Wohnungslehre, der Wirtschaftswissenschaften und Sozialwissenschaften, der Humanmedizin, der Pädagogik und der Allgemeinbildung usw. unabweislich, und zwar in ungleich höherem Maße, als dies für die Primarlehrer notwendig erscheint, eine wissenschaftliche Vertiefung des Bildungsganges dieser Lehrkräfte. Daß hierbei auch die praktische Seite zu ihrem vollen Rechte kommen müßte, sei hier der Vollständigkeit halber ebenfalls erwähnt.

2. *Die freiwillige, ergänzende Ausbildung der Hochschulstudentin in der Hauswirtschaft und in verwandten Disziplinen.*

Der Zweck derartiger, möglichst den individuellen Wünschen anzupassender höherer Aus- und Fortbildungsgelegenheiten würde darin bestehen, der studierenden Aerztin, Juristin, Lehrerin, Journalistin, Theologin usw. Gelegenheit zu geben, nach freier Wahl nebenbei möglichst mühelos an der Hochschule selbst einige Vorlesungskurse, Uebungen, Praktika usw. auf dem Gebiete der Hauswirtschaft zu belegen und sich gewisse Kenntnisse und Fähigkeiten anzueignen, welche ihr im späteren Leben zweifellos in jeder Stellung zustatten kommen müßten.

3. *Die Errichtung einer schweizerischen Prüfstelle für Bedarfsgegenstände, Einrichtungen und Hilfsmaterialien des Haushaltes und einer Untersuchungs- und Versuchsstelle für hauswirtschaftliche Angelegenheiten.*

Die erstgenannte Aufgabe wird zurzeit zum Teil durch die bestehenden Haushaltungsseminarien und Haushaltungsschulen nebenbei übernommen. Es würde aber zweifellos im Interesse der Einheitlichkeit und der technischen und wirtschaftlichen Gründlichkeit derartiger Prüfungen liegen, wenn diese außer durch hauswirtschaftliche auch durch spezielle technische Fachleute, und zwar an Orten, wo entsprechende Einrichtungen und Laboratorien zur Verfügung stehen, bearbeitet und kontrolliert werden könnten. Eine eigentliche systematische hauswirtschaftliche Untersuchungs- und Versuchstätigkeit blieb in der Schweiz bis heute sozusagen unbekannt.

In Amerika sind die vorgenannten Institute der Hauswirtschaftspflege bererits in großem Umfange vorhanden. An den meisten staatlichen technischen Hochschulen, Universitäten, Colleges und Versuchsanstalten der U. S. A. und Kanadas bestehen besondere Abteilungen für Hauswirtschaft (Homes economics), welche neben allgemeiner wissenschaftlicher und kultureller Förderung (Sprachen, Sozialökonomie, Literatur, Geschichte, Naturwissenschaften, Mathematik, Journalistik, Betriebswissenschaften usw.) theoretische und praktische Spezialstudien in angewandter Kunst, in Erziehungslehre, Nahrungsmittellehre, Ernährung und Kochkunst, Haus-, Instituts- und Anstaltsverwaltung, physischer Ausbildung, Textilien und Kleidung, Musik, Wohnungsausstattung, Hygiene, Blumen-, Gemüse- und Kleintierzucht, hauswirtschaftliche Untersuchungs- und Versuchstätigkeit usw. ermöglichen. Diese letztgenannte Spezialrichtung befaßt sich in Zusammenarbeit mit Chemikern, Maschineningenieuren, Architekten, Materialprüfungsanstalten, Hygienikern usw., mit der Untersuchung und Ausprüfung von neuen Haushaltungsmaschinen, Surrogaten und anderweitigen Behelfsmitteln, Zubereitungs- und Konservierungsarten von Lebensmitteln, neuen

Bekleidungs- und Wohnformen, sowie in Zusammenarbeit mit landwirtschaftlichen Forschungs- und Versuchsstellen mit der Qualitätsprüfung und Standardisierung von Marktwaren, insbesondere Gemüse, Obst und Fleisch, Eiern und Milchprodukten usw. Die Studienpläne der hauswirtschaftlichen Lehrgänge und Kurse werden sehr beweglich gestaltet und lehnen an andere Abteilungen (Naturwissenschaften, Freifachabteilungen, Architektur, Maschineningenieur-, Nahrungsmittel- und pharmazeutische Abteilungen, sowie landwirtschaftliche und forstwirtschaftliche Sektionen) an. Auf Wunsch der Studierenden können besondere hauswirtschaftliche Fachexamen bestanden oder wie in anderen Hochschuldisziplinen wissenschaftliche Auszeichnungen (Bachelor of Science, Master of Science) erworben werden. Benachbarte Versuchsküchen und anderweitige hauswirtschaftliche Spezialindustrie, landwirtschaftliche Versuchsgüter und Pflanzgärten, Säuglingsheime, Kranken-, Armen- und Bildungsanstalten, sowie die Studentenheime liefern die Gelegenheit für die praktische Ertüchtigung der Haushaltungsstudentin und trugen sicher mit der zur Hochschulstufe erhobenen theoretischen Berufsvertiefung dazu bei, daß die amerikanische Frau der besseren Stände, und zwar auch die hauptberuflich anderweitig tätige, es mehr und mehr als eine besondere Ehre ansieht, in ihrem Bekanntenkreis als eine tüchtige Haushälterin und Mutter zu gelten. Diese Umwertung in der Einstellung zu den ursprünglichen Frauenberufen begegnete in Amerika einem lebhaften allgemeinen Interesse und dementsprechender öffentlicher Unterstützung. Die Abteilungen für Hauswirtschaft an den Hochschulen erlebten in kurzer Zeit einen ungeahnten Aufschwung und werden zurzeit dem ausländischen Besucher mit Stolz als beste neuere Errungenschaft und als Krone des amerikanischen Fortschrittes gezeigt.

Besteht in der Schweiz die Wünschbarkeit zu einem derartigen Ausbau des hauswirtschaftlichen Bildungs- und Versuchsprogrammes ebenfalls zu Recht? Wenn man diese Neuerung im Auslande gesehen hat, ist man geneigt, diese Frage zu bejahen. Wir besitzen aber auf diesem Gebiete genügend ausgewiesene Fachleute, deren Urteil uns maßgebend ist. Die Schlußfrage ist daher einer objektiven, gründlichen Prüfung wert. Sollte der Gedanke der Verwirklichung fähig sein, so müßte dieselbe zweifellos auf dem Wege höchster Eignung und der geringsten Kosten angestrebt werden, wobei nebenbei auch die nationale Annäherung der studierenden Schweizerfrau im Auge behalten werden sollte. Diese Gesichtspunkte müßten meines Erachtens in erster Linie die Angliederung einer hauswirtschaftlichen Abteilung an unsere einzige schweizerische Hochschule, die Eidgenössische technische Hochschule in Zürich, nahelegen. *A. Sch.*

(« Neue Berner Zeitung. »)

Brautwäsche

Unser Miethaus hat, wie die meisten Miethäuser dieses Stadtteils, hinten hinaus einen kleinen viereckigen Hof. Man könnte ruhig sagen: eine Handbreit Heide und Wald. Denn es ragt da ein Baum auf, zwischen grauen Kieseln züngeln helle Grasbüschel empor, und den ganzen Tag fällt irgendwoher ein Streifen Sonne ein.

Dieser Hof geht sozusagen aus einer Hand in die andere. Er gehört, wie auch die Waschküche, jeder Partei je eine Woche lang zu, und unsere Frauen

teilen sich abwechselnd in diesen knappen Landbesitz, wie Kinder in einen Ball oder in ein Stück Butterbrot.

Diese Woche ist Annetta an der Reihe : Annetta, die nun bald heiraten wird. Sie schleppt ihre tropfendnasse Brautwäsche aus der Waschküche in den Hof hinaus, Korb um Korb, und stellt sie da unter das Waschseil.

Dieses Waschseil ! Wenn Annetta mit gerecktem Körper und hochausgreifenden Armen nach ihm langt, zittert es wie eine leicht angezupfte gewaltige Silbersaite in der flimmernden Luft. Wirklich, schwingt nicht auch schon der erste sanfte Ton eines Brautliedes aus dem Hof zu meinem Fenster herauf ?

Annetta spreitet ihre Wäsche aus, Stück um Stück, und heftet sie ans Seil. Sie tut es anders als andere Frauen : stiller, hingegebener, so, als ob sie lauter Köstlichkeiten und Wunder anfaßte. Brautwäsche ! Es ist ja nicht sehr viel, aber sie schimmert weiß, und ihr noch so unverwaschener Duft füllt den ganzen Hof. Und Annetta blickt zerstreut umher, über den Hag auf die Straße, an den Wänden des Miethauses empor, und so oft sie unter einem Fenster einen neugierigen Frauenkopf sich herauslehnen sieht, errötet sie ein wenig und muß lächeln...

Jetzt hängt die Wäsche schwer und tropfend am Seil. Der dunkle Hof ist seltsam hell und freundlich geworden : ein kleiner Festplatz voll lichter Fahnen. Von Annetta sieht man nichts mehr als ihre Füße, die hinter dem weißen Gehänge geschäftig hin und her trippeln.

Da kommt der Wind. Er hüpft über den Hag in den Hof herein und macht sich an die flatternde weiße Herrlichkeit. Als ob er Hände hätte, mit denen er zur Kurzweil an den wehenden Vorhängen zupft und zerrt. Als ob er ein Gesicht hätte, das er zur Kühlung überall in das flatternde weiße Linnen drückt...

Es trifft sich, daß ich zufällig unten über den Hof laufe.

« Glückliche Annetta ! » sage ich und schüttle ihr die Hand.

Und sie steht da, lächelnd und verwirrt, und weiß kein Wort zu erwidern.

Otto Frei (« Neue Zürcher Zeitung »).

Bei Freuden- und frohen Familienfesten

erinnern Sie sich bitte auch der

Schweizerischen Brautstiftung

des Schweizerischen gemeinnützigen Frauenvereins *Postcheck IX 335 St. Gallen*

VOM BÜCHERTISCH

Bundesgesetz über die berufliche Ausbildung. Textausgabe des Bundesgesetzes vom 26. Juni 1930 und der Verordnung I vom 23. Dezember 1932, mit Einleitung und alphabetischem Sachregister von Dr. K. Böschenstein, Chef der Sektion für berufliches Bildungswesen des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit, und Fürsprecher M. Kaufmann, erster Adjunkt des Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit. Herausgegeben vom Polygraphischen Verlag AG., Zürich. In Leinwand gebunden Fr. 4.50.

Auf den 1. Januar 1933 ist das Bundesgesetz über die berufliche Ausbildung in Kraft getreten. Das Gesetz bringt gegenüber den bisherigen kantonalen Gesetzen überaus wichtige Neuerungen. Es dürfte daher von weitesten Kreisen, insbesondere von Leitern und Lehrern aller vom Bund irgendwie subventionierten Schulen, sowie von Arbeitgebern in Handel, Industrie und Gewerbe sehr begrüßt werden, daß bereits Mitte Februar 1933 eine Textausgabe des Gesetzes und der Verordnung erscheint. Eine von kompetenter Seite verfaßte Einleitung, sowie ein alphabetisches Sachregister erleichtern die Einführung und die Anwendung des neuen Rechtes in hohem Maße.

«**Freigeld und Wirklichkeit**», von Dr. *Ernst Ackermann*, Vorsteher des statistischen Bureaus der Schweizerischen Nationalbank. Preis geh. 50 Rp.

Auch in Frauenkreisen wird schon seit Jahren lebhafte Propaganda für die Freigeldtheorie gemacht. Neben jungen Schwärmerinnen, die für neue weltverbessernde Ideen leicht zu gewinnen sind, kennen wir ernsthafte Frauen, die sich mit den Problemen der sogenannten Freiwirtschaft befassen und darum der heutigen Ordnung der Dinge mit einer gewissen Unsicherheit gegenüberstehen. Wir möchten allen Frauen, an welche die Freigeldpropaganda herantritt und die sich für diese Theorie interessieren, das Studium der Schrift von Dr. Ernst Ackermann empfehlen.

Mit der Verschärfung der Wirtschaftskrisis mehren sich begreiflicherweise die Vorschläge, wie die Krisis behoben werden könnte. In letzter Zeit hat besonders der Schweizer Freiwirtschaftsbund, der das Volk glauben machen will, es läge in der Macht der Nationalbank, der Krisis sofort ein Ende zu bereiten und eine dauernde Hochkonjunktur einzuleiten, seine Propaganda verstärkt. Als Mittel zur Erreichung dieses Zieles soll das Freigeld oder Schwundgeld dienen, das sich von Woche zu Woche zu entwerten hätte. Die Freigeldnoten müßten jede Woche mit einer Marke beklebt werden. Die Freiwirtschafter wollen aber nicht nur vermittelst des Schwundes das Geld zum Umlauf zwingen, sondern ihr Ziel geht noch weiter. Sie erstreben die Beseitigung des Zinses und die Verstaatlichung von Grund und Boden.

Der Verfasser der oben bezeichneten Schrift gibt zunächst einen Ueberblick über die Grundgedanken der Freiwirtschaftslehre und zeigt dann, wie die Freiwirtschafter praktisch ihr Ziel erreichen wollen. Die vorgeschlagenen Mittel werden im einzelnen auf ihre Tauglichkeit geprüft. In einfacher und für jedermann leicht verständlicher Sprache wird dargetan, daß das Freigeld ein unpraktisches und ganz untaugliches Zahlungsmittel darstellt und darum auch kein Heilmittel der Krisis sein kann. Im besondern zeigt der Verfasser, wie die Notenbank nicht die Macht hat, die Konjunktur im Sinne der Freigeldtheorie zu gestalten. Ferner wird darauf hingewiesen, daß die Einführung des

Freigeldes in der Schweiz eine Entwertung des Schweizerfrankens auf dem Auslandmarkte zur Folge hätte, und daher die Schweiz die für sie lebenswichtigen Nahrungsmittel und Rohstoffe im Ausland teurer bezahlen müßte und überdies eine Entwertung des im Ausland in Schweizerfranken angelegten schweizerischen Sparkapitals einträte. Der Sparer würde aber auch insofern in Mitleidenschaft gezogen, als es praktisch nicht möglich wäre, nur das Hamstern von Bargeld mit dem Schwund zu bestrafen, so daß schließlich das Guthaben im Sparheft statt eines Zinszuwachses eine wöchentliche Abnahme erfahren würde.

Das Büchlein enthält das Muster einer Freigeldnote und ein kurzes Verzeichnis der Literatur für und gegen Freigeld. Die Erklärung verschiedener Ausdrücke aus dem Währungsgebiet wird dem Leser gute Dienste leisten.

Die Krankheit, an der am meisten Menschen sterben

Nur wenige wissen, daß heute an Herzkrankheiten weit mehr Menschen sterben, als z. B. an Krebs oder an Tuberkulose, dieser gefürchtetsten Volkskrankheiten.

Laut dem Statistischen Jahrbuch der Schweiz starben im Jahre 1931

an Tuberkulose	3768	Menschen
an Krebs	5671	»
an Herzkrankheiten . . .	6244	»

Wo mögen die Ursachen liegen? Ueberanstrengungen, Gemütsbewegungen, aber auch Stoffwechselkrankheiten führen oft zu Herzstörungen. Die drei schlimmsten und gefährlichsten Feinde des Herzens aber sind die Genußgifte Alkohol, Koffein im Kaffee und Nikotin im Tabak. Sie reizen es andauernd, zwingen es zu forcierter Tätigkeit, die für das gesunde Herz absolut unnötig ist, machen es nach und nach nervös und schaden, besonders dem schon defekten Herzen, enorm.

Es ist daher zu begrüßen, daß angesichts dieser Tatsachen die Anstrengungen, unschädliche Genußmittel auf den Markt zu bringen, sich ständig mehren. Beim Bohnenkaffee ist das Problem bekanntlich schon seit 26 Jahren gelöst. Der weltbekannte koffeinfreie Kaffee Hag ist ein Produkt, das sich in Geschmack und Aroma vom besten koffeinhaltigen Kaffee nicht unterscheidet.

Wie verlautet, ist nun auch der neuzeitlichen Technik die Entnikotinisierung des Tabaks unter Erhaltung der Geschmacks- und Geruchsqualitäten bis auf 0,5 % gelungen.

So nähern wir uns gesundheitlich vollkommeneren Zeiten, wo das uralte Sehnen in Erfüllung geht, daß Leistungsfähigkeit und Genußfreude ein hohes Alter verklären. Kein Zaubertrank und kein Jungbrunnen werden uns dieses Glück bescheren, sondern nur Vernunft und Wissenschaft, des Menschen allerhöchste Kraft.

Gemeinnützige Schweizerfrauen, traget zum Gedeihen des „Zentralblatt" bei, durch Abonnement und Mitarbeit, damit es stets das feste Band bilden kann, das Sektionen und Mitglieder unseres Vereins zusammenhält.

Eine tüchtige Schweizerin
Frau Zimmerli-Bäuerlin (1829—1914)
war Gründerin einer großen Industrie

SCHUTZ MARKE

Zimmerli-Tricots

sind auch in Herrenleibchen, -Hosen und Hemdhosen erhältlich und entsprechen den verwöhntesten Anforderungen. Bezugsquellennachweis durch

Strickereien Zimmerli & Co. AG., Aarburg

Haushaltungsschule Chailly ob Lausanne

Vom Sch. G. F. V. Theoretischer und praktischer Unterricht Gegründet 1905
Sommerkurs 1. Mai bis 1. Oktober — Winterkurs 1. November bis 1. April
Prospekt und Referenzen bei der Direktion

Zu vermieten in

Oberhofen (Thunersee)

in neuem Privathaus (mass. Chaletbau) an schönster, staubfreier Lage mit unvergleichl. Aussicht, ca. 5 Min. von Schiff- und Tramstation, sonnige

Wohnung

1. Stock, 4 Zimmer, modernst eingerichtet mit Zentralheizung, Boiler, Bad; Terrasse, Laube. Waschküche usw., Garten, an kl., ruhige Familie. Jahreszins Fr. 1900. — Auskunft und unverbindl. Besichtigung an Postfach 36808 Thun oder Telephon 2103.

Schweizer Seide
geschützte Marke
SWITA
Beste
Qualitäts-Seidenstoffe
wieder
Echte, reine Naturseide
Bitte Muster verlangen bei
SWITA WEESEN Kt. St. Gallen
Telefon 48 WELTI, KÜNG & CO
Seidenweberei

Mitglieder, berücksichtigt die Inserenten Eures Blattes!

Junge, **diplomierte**

Säuglingsschwester

(Elfenau), deutsch, französisch und englisch sprechend, *sucht Pflege* in gutem Hause zu 1—2 Kindern Gutes Zeugnis zur Verfügung. Gefl. Anfragen an Schwester L., Postfach 36 808 **Thun.**

WENN COFFEÏN-FREI, DANN

KAFFEE HAG

ER IST SEIT 26 JAHREN BEWÄHRT

Basel

Pensionsheim zur Steinenschanze
Steinengraben 69

bietet jungen Töchtern, die sich weiter ausbilden wollen oder ihrem Berufe nachgehen, freundliche Unterkunft bei mäßigen Preisen.

Das

Frauen-Erholungsheim

des **Zweigvereins Oberaargau** des **Roten Kreuzes**
auf dem aussichtsreichen

Hinterberg bei Langenthal

vollständig gemeinnütziges Institut, nimmt erholungsbedürftige Frauen und Töchter, ohne Rücksicht auf Nationalität und Konfession, unter günstigen Bedingungen auf. — Schöne Parkanlagen und angrenzende ausgedehnte Waldungen. — Pensionspreis, je nach Zimmer, Fr. 4 bis Fr. 6.— pro Tag. Prospekt verlangen. Telephon Nr. 201.

MONTI ob **LOCARNO, Kurhaus Betz.** Seit 1904. **Südberglage mit See- und Alpenblick. Pension** ab **Fr. 6.50.** Auch jede **Diät.** Prosp.

Locarno Pension Irene
Die anerkannt gute Familienpension in unvergleichlicher, ruhiger, gänzlich staubfreier, windgeschützter und sonnigster Lage. Butterküche. Tel. 4.97. Pensionspreis Fr. 8—8.50. **Frau Stucki.**

Chem. Waschanstalt & Kleiderfärberei
Pedolin
Chur

Blumentage Künstliche Ansteck-Blumen für Wohltätigkeitszwecke
Muster zu Diensten. **Paul Schaad AG.**, Kunstblumenfabrik, Weinfelden

Bündner Flammenstich-Arbeiten angefangene Stühle und Kissen

Wwe. Bourillot-Rummel
Davos-Dorf Tel. 4.55

Kunst-Stopfen
defekter Kleider, Wäsche, Wollsachen, Seide

Gegauf — Plissé — Monogramme
Schwestern A. & E. Müller, Limmatquai 12, Zürich
Tel. 26.437

KLEIDERSTOFFE
in den letzten Neuheiten beziehen Sie vorteilhaft direkt ab Fabrik

Verlangen Sie Muster

Tuchfabrik Schild AG., Bern

Die Wahl eines gewerblichen Berufes
Die Berufswahl unserer Mädchen

Wegleitung für Eltern, Schul- und Waisenbehörden

Beide Schriften sind herausgegeben von der Kommission für Lehrlingswesen des Schweiz. Gewerbeverbandes und soeben in neuer, revidierter, z. T. erweiterter Auflage erschienen
Einzelpreis 50 Cts. Partienweise, von 10 Exemplaren an, zu 25 Cts.

Verlag der Buchdruckerei Büchler & Co., Bern

Erholungsheim Sonnenhof Thun

Schöner und behaglicher Frühlings- und Sommeraufenthalt für Ruhe- und leicht Pflegebedürftige, Rekonvaleszenten und Alleinstehende. — Erhöhte, sonnige, geschützte und staubfreie Lage. Prächtige Aussichtsterrasse. — Altbewährtes Haus mit schönen Zimmern, guter Heizung und Lift. — Freundliche Fürsorge durch geübtes Pflegepersonal. — Sorgfältige Küche, Beachtung von Diätvorschriften. 4 Mahlzeiten. Pensionspreis von Fr. 8.50 an.

Prospekte — Die Besitzerin: **Frl. Agnes Reist.**

Deutsche Schule Ascona b. Locarno

Staatlich genehmigte Primar- und Sekundarschule
Deutsch, Italienisch, Französisch, Englisch, Latein

Internat für 2 Schüler. Sorgfältige Pflege. Nähe Lido. Ferienaufenthalt im **Kinderheim Dr. med. P. Gut, St. Moritz.**

Prospekte durch **Frau H. Gut-Tobler, Ascona**

Castagnola-Lugano

bietet Ihnen angenehme Ferien und Erholung, großer Park, in

Hotel-Pension Villa Elise (vorm. Singer)

Mäßige Preise

Kinderheim „Guardaval", Waltensburg

1100 M. ü. M. **Bündner Oberland** Telephon 298

Modern eingerichtet. — Liegeterrasse. — Sonnige Lage. — Schöne Skifelder in unmittelbarer Nähe. Jahresbetrieb für Erholungsbedürftige und Ferienkinder vom Säuglingsalter bis zu 12 Jahren.

Prospekte durch **Schwester Flora Branger**

Mistral, Töchter-Pensionat, **Neuchâtel**
Frau Prof. **H. Bura** — Sprachen, spez. Französisch. Allgem. Bildung, Sport, Musik. Individuelle Behandlung. Ferienmädchen werden angenommen.

Töchter-Institut Vogel, Herisau
Gute Schule. Kleine Klassen. Ergänzender Unterricht. Sorgfältige Erziehung. Anreg. Schulleben

In **Villa Aranci,** Rapallo-S. Michele (Riviera), kleiner, gepflegter Villenhaushalt, werden einige zahlende Gäste aufgenommen. Schöne, geschützte Lage, 3 Minuten vom Meer. Garten, Südzimmer, Sonnenterrasse. Essen gut, Preise mäßig.
Deutsche Inhaberin: Frau **E. C. Nobiling.**

Inserieren im „Zentralblatt" bringt grossen Erfolg!

Kinderheim Freiegg, Beatenberg für Ferien und Erholung
1250 m ü. M.
Prosp. Ref. Tel. Nr. 36

Alpines Privat-Kinderheim „Frohbergli"
Frutigen (Lötschberglinie)

Das ganze Jahr offen — 850 m ü. M., nebelfrei
Mässige Preise
Prospekte durch die Leiterin
Frau M. Anderegg-Müller
dipl. Kindergärtnerin

Die Zukunft Ihres Sohnes oder Ihrer Tochter

hängt viel von einer gründlichen Ausbildung ab; in unserer Handelsschule werden junge Leute in kleinen Klassen für die kaufmännische Praxis gründlich ausgebildet und die Grundsteine zu einer spätern erfolgreichen Laufbahn gelegt. Verlangen Sie Prospekt H oder für die Gymnasialabteilung Prospekt G

Humboldtianum Bern, Schlößlistraße 23

Tit. Schweiz. Landesbibliothek, Bern

Handweberei Zweisimmen

Gemeinnütziges Unternehmen

Vorhänge, modern, locker gewoben

Stoffe für Kleider und Schürzen, in Halbleinen und Baumwolle, nach alten und neuzeitlichen Mustern
Eigene Entwürfe und Wünsche der Besteller werden nach Möglichkeit berücksichtigt

Moderne Kissen- und Deckenstoffe

Küchenwäsche in schöner und äusserst solider Ausführung

Unterstützt einheimisches Schaffen, indem ihr eure Einkäufe bei uns macht. Durch Arbeitsbeschaffung wehrt man am besten der gänzlichen Verarmung unserer Bergbewohner.

Verkaufslokal in Zweisimmen

Nicht verzweifeln

darf die Mutter, wenn ihrem Kinde etwas fehlt, denn **NUXO-** Mandelmilch hat schon oft geholfen, wo alles andere versagte! Ganz besonders bei hohem Fieber, Verdauungsstörungen, Durchfällen und Milchschorf, hat sich NUXO-Mandelpüree als Fruchtmilch nach Rezept von Dr. Bircher verabreicht als die beste Nahrung erwiesen.

Verlangen Sie unser Rezeptbüchlein gratis

NUXO-Werk J. Kläsi, Rapperswil (St. G.)

Webgarne

aus Baumwolle, Hanf, Flachs, Jute
roh, gebleicht, gefärbt, mercerisiert

Spezialität:
Indanthren-farbige Leinen-, Jute-, Baumwoll- und Teppichgarne

Fritz Burkhard-Dreier, Oberburg

vormals Burkhard & Co. (Bern)

Die „Illustrierte Schweizerische Schülerzeitung"

will bei der Jugend die Freude am Lesen und den Sinn für gute Lektüre wecken und dadurch die Erziehungsarbeit von Schule und Haus unterstützen

Jede Nummer, 16 Seiten stark, groß 8°, enthält eine dem Alter sorgsam angepaßte Auslese der besten Erzählungen, Märchen und Gedichte, dazu einen wohlausgewählten Bilderschmuck

Ein Abonnement auf die Zeitschrift, die eben ein neues Jahr antritt, verschafft den kleinen Lesern Monat für Monat eine freudige Ueberraschung und reichen dauernden Genuß und Gewinn **Wertvolles Geschenk für Kinder!**

Im Auftrag des Schweiz. Lehrervereins herausgegeben von der Schweiz. Jugendschriftenkommission

Verlag: Buchdruckerei Büchler & Co., Bern

Redaktion: Julie Merz, Bern. — Verlag: Schweizer. gemeinnütziger Frauenverein.
Druck und Expedition: Buchdruckerei Büchler & Co., Bern.